

Pastoralraum- konzept Stadt Luzern

Von Bischof Kurt Koch am 8. 12. 2008 genehmigt und
Pastoralraum per Dekret am 1. 1. 2009 errichtet

1. Situationsanalyse

Die Katholische Kirche Stadt Luzern hat sich auf September 2001 ein Leitbild gegeben. Damit dieses Leitbild nicht Papier bleibt, wurde für das Dekanat Luzern-Stadt gleichzeitig die Konzept- und Koordinationsstelle geschaffen und mit der Umsetzung des Leitbildes beauftragt. 2002 startete der Regionaldekan des Kantons Luzern auf der Basis des Pastoralen Orientierungsrahmen Luzern (POL) das Projekt Seelsorgeplanung. Umsetzung Leitbild und Seelsorgeplanung wurden in der Katholischen Kirche Stadt Luzern zu einem gemeinsamen Projekt, in welchem als ersten Schritt eine Situationsanalyse erarbeitet wurde. Für die Situationsanalyse wird auf die Beilage „Seelsorgeplan“ Teil 1 von 2003 verwiesen. Zudem liegt auch ein Exemplar des jährlich erscheinenden Jahresberichts „Einblicke 2007“ dieser Dokumentation bei, in welchem zusätzlich viele aktuelle statistische Angaben zu finden sind. Diese Situationsanalyse wurde im Folgenden mit dem gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext verbunden und bildete den Ausgangspunkt für die darauf folgenden Planungsschritte.

So sehen wir die gesellschaftliche und kirchliche Realität¹

Wie sieht die gesellschaftliche und soziologische Realität aus, in der sich die Katholische Kirche Stadt Luzern im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts befindet? Unbestreitbar hat sich die Gesellschaft in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts rasant und markant verändert.² Vor allem zwei Entwicklungen sind für die Kirche von weit reichender Bedeutung: Die so genannte Individualisierung und die Auflösung der Klassengesellschaft.

Strukturelle Individualisierung

Die Stellung und das (Selbst-)Verständnis des einzelnen Menschen in der heutigen Gesellschaft sind bedingt durch die Entwicklung der Gesellschaft als solche. Die Gesellschaft im Mittelalter war geprägt durch eine horizontale Schichtung. Sie war hierarchisch gegliedert, an der Spitze stand ein König oder Kaiser, der gemeinsam mit einer schmalen Oberschicht sein Reich führte. Die Stellung des Individuums war vorgegeben durch die Geburt, das heisst durch die Stellung der Eltern. In der Regel wurde diese Ordnung nicht hinterfragt und der/die Einzelne war eingebettet in die Familie und den Berufsstand, welche den Rahmen für die Identitätsbildung vorgaben. Die allgemein anerkannten Institutionen Staat und Kirche verkörperten die geltenden Werte und Normen.

Die moderne Gesellschaft dagegen ist funktional differenziert.³ Die arbeitsteilige Spezialisierung der modernen Gesellschaft ermöglicht eine bedeutende Leistungssteigerung der Teilsysteme und Gesellschaft als Ganzes. Dies dürfte ein wichtiger Grund für die Durchsetzungskraft dieses Gesellschaftsmodells sein. Da Neuerungen und Änderungen in einem Teilsystem nicht automatisch zum Umbau des ganzen Systems führen, wird die Wahrscheinlichkeit für Wandlungen und Entwicklungen in der Gesellschaft grösser. So bildet die "funktionale Differenzierung" die strukturelle Basis für unsere Gesellschaft, die sich dauernd wandelt und verändert.

Die meisten Teilsysteme sind formale Organisationen, das heisst, dass die Mitgliedschaft in ihnen an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Mit dem Eintritt in die Organisation werden die Ziele und Regeln übernommen und akzeptiert, mit dem Austritt verlieren sie die bindende

¹ Kirche Stadt Luzern mit Zukunft. Planung für das Grund- und Profilagebot der Pfarreien und die gesamtstädtischen Schwerpunkte 2006-2010. Schlussdokument vom 10.1.2007, Kapitel 3

² vgl. zum Folgenden Pastoraler Orientierungsrahmen Luzern. Grundlagentext, Luzern 1998, S. 6-16

³ vgl. Michael Krüggeler/Peter Voll: Strukturelle Individualisierung – ein Leitfaden durchs Labyrinth der Empirie, in: Alfred Dubach/ Roland J. Campiche: Jede(r) ein Sonderfall. Religion in der Schweiz, Zürich/Basel 1993, S. 17-49. hier 21

Kraft. Im realen Leben geschieht der Ein- und Austritt aus formalen Organisationen nicht immer bewusst und ganz freiwillig (zum Beispiel Schule, Wirtschaft/Arbeit und so weiter). Mit der zunehmenden Bedeutung der formalen Organisationen verlieren die Institutionen, die früher weithin geltende Normen setzten, an Bedeutung und wandeln sich selber zu formalen Organisationen oder werden als solche wahrgenommen (zum Beispiel die Kirchen). So erklärt sich das Verblässen allgemeinverbindlicher Normen und Verhaltensweisen in unserer Gesellschaft.

In dieser Situation kann und muss der einzelne Mensch viele Entscheidungen, die früher selbstverständlich gegeben waren, selber treffen (zum Beispiel Berufswahl, Kirchengang und so weiter). Es erhöht sich die Vielfalt möglicher Lebensführungen, der/die Einzelne entwickelt ein Bewusstsein von Besonderheit, von Individualität. Diese strukturelle Individualität führt aber nicht zu einer Auflösung der Gesellschaft in lauter Sonderfälle, denn viele Entscheidungen sind finanziellen oder mentalitätsmässigen Einschränkungen unterworfen⁴.

Von der Schicht zum Milieu

Die Gesellschaft am Anfang des letzten Jahrhunderts war relativ klar gegliedert in Schichten oder Klassen. Unterscheidungsmerkmale waren primär Einkommen, Bildung und Einfluss. Viele städtische Quartiere wurden von sozio-ökonomisch homogenen Bevölkerungsgruppen bewohnt (Arbeiterquartiere, Quartiere der Wohlhabenden, und so weiter). Die Kirche integrierte diese verschiedenen Gruppierungen und trug so zur Solidarität und zum sozialen Frieden bei.

Heute lassen sich die westeuropäischen Gesellschaften allein auf Grund der soziodemografischen Merkmale nicht mehr genügend genau beschreiben. Neben Einkommen und (Aus-) Bildung sind Interessen und die Ausprägungen des Geschmackes und des Lebensstils bestimmende Faktoren. In der Soziologie und der Marktforschung/Werbung spricht man darum immer mehr von Milieus oder Lebensstilgruppen als von Schichten und Klassen.

Räumliches Verhalten

Bezüglich des räumlichen Verhaltens lassen sich vor allem in den Städten und Agglomerationen zwei gegenläufige Bewegungen ausmachen: Einerseits die Ausdehnung des Lebensraumes durch die verbesserte Mobilität, andererseits eine starke Zuwendung zum sozialen Nahraum, mindestens während bestimmten Lebensphasen (Familien mit Kindern, Seniorinnen und Senioren). Für viele Menschen hat das Quartier, in dem sie wohnen und schlafen, nur noch wenig Bedeutung. Für die Arbeit verlassen sie die Wohngegend und in der Freizeit treffen sie sich mit Gleichgesinnten dort, wo sich die gemeinsamen Interessen verwirklichen lassen (am Wasser, in den Bergen, in Sportstätten und so weiter), zum Einkaufen suchen sie die Einkaufszentren oder die Innenstadt auf. Für einzelne Bevölkerungsgruppen hat die nähere Wohnumgebung in bestimmten Lebensphasen eine grosse Bedeutung, zum Beispiel für Familien mit kleineren Kindern. Diese Menschen sind auch bereit, sich gegebenenfalls für eine Verbesserung der Wohnumgebung zu engagieren.

Diese Veränderungen bedeuten für die Pfarreien eine grosse Herausforderung: Der Lebensraum der im Pfarreigebiet wohnenden Kirchenmitglieder ist grösser als die Pfarrei, durch die Mobilität sind die Leute oft ortsabwesend. Andererseits ist das Interesse an der Wohnumgebung oft auf den sozialen Nahraum beschränkt, der kleiner ist als das Pfarreigebiet.⁵

Beilagen zu diesem Kapitel:

- Dekanat Luzern-Stadt. Seelsorgeplan, Teil I und Teil II,1 ;Luzern 2003
- Katholische Kirche Stadt Luzern, Einblicke 2007 ; Luzern 2008

⁴ vgl. a.a.O. 25

⁵ vgl. Michael N. Ebertz, Aufbruch in der Kirche. Anstösse für ein zukunftsfähiges Christentum. Freiburg, 2. Auflage, 2003

2. Pastorkonzept

Die Seelsorgeplanung der Katholischen Kirche Stadt Luzern umfasst mehrere Etappen. In einer ersten Phase wurden für verschiedene Tätigkeitsbereiche (Sozialarbeit, Jugendarbeit, Betagtenheimseelsorge, Religionsunterricht-Gemeindekatechese) Konzepte entwickelt und umgesetzt. Diese Konzepte wurden in einer zweiten Phase integriert in die strategische Gesamtplanung, welche 2007 mit dem Dokument „Kirche Stadt Luzern mit Zukunft“ abgeschlossen wurde. Darin wird folgendes festgehalten:

So wollen wir die Zukunft gestalten⁶

Bewährtes lebendig erhalten und neue Menschen gewinnen

Unser Leben ist ständig im Werden und in der Veränderung. Jeder Tag ist neu, jede Lebenssituation ist neu, jede Gemeinschaft entwickelt sich immerfort weiter. Das gilt auch für kirchliche Gemeinschaften. Als Kirche sind wir entschieden auf dem Weg. Wer unterwegs ist, wiederholt zwar die Schritte, aber jeder ist neu und einmalig. Es ist immer wieder ein neues Gehen. Kirche, Seelsorge, in der heutigen sehr bewegten Welt ist ständig in Veränderung.

Unsere Gesellschaft verändert sich rasant und zwar auch dahingehend, dass die „Kirche“ an Bedeutung verliert und kirchliches Arbeiten zunehmend schwieriger wird. Gleichzeitig interessieren sich die Menschen für religiöse Themen (der Esoterik-Markt wächst, neue religiöse Gemeinschaften entstehen).

Für die Katholische Kirche Stadt Luzern sind die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen ausschlaggebend, zusätzlich zur Pfarreiarbeit nach neuen gesamtstädtischen und/oder überpfarreilichen Ansätzen zu suchen. Aufgrund der sich stetig entwickelnden Gesellschaft stehen wir vor der Herausforderung, zu klären

- wen wir heute mit unserer Arbeit erreichen,
- wen wir nicht erreichen und wie wir den Weg zu diesen „Anderen“ finden.

Die „Anderen“, das ist nicht irgendeine klar abgrenzbare Gruppe. Sie unterscheiden sich von der Herkunft, Interessen, Alter oder Grundorientierung. Um sie für die Werbung erfassbarer zu machen, fasst man sie in sogenannte „Milieus“ zusammen. Dieses Wissen wird schon seit längerer Zeit angewendet.

Es geht dabei nicht darum, neue Zielgruppen mit Kirchenwerbung einzudecken. Vielmehr soll echte Kommunikation stattfinden und die gegenseitige Wahrnehmung zwischen der Kirche und den einzelnen Gruppen verbessert werden. Für die Kirche wird die Herausforderung darin bestehen, zielgruppengerechte Kommunikations- und Angebotsformen zu entwickeln sowie das Gespräch und die Verständigung zu fördern.

Dies stellt die Katholische Kirche Stadt Luzern vor die Aufgabe, ein Konzept auszuarbeiten und umzusetzen, das einer „auftragsbestimmten Bedürfnisorientierung“⁷ nachkommt – zwischen dem Auftrag des Evangeliums und den Bedürfnissen der Menschen.

Orientierungsgrößen für die Pastoral

Für unsere pastorale Aktivitäten und Angebote auf pfarreilicher und gesamtstädtischer Ebene sind folgende Orientierungsgrößen richtungweisend:

⁶ Kirche Stadt Luzern mit Zukunft. Planung für das Grund- und Profilanangebot der Pfarreien und die gesamtstädtischen Schwerpunkte 2006-2010. Schlussdokument vom 10.1.2007, Kapitel 4

⁷ vgl. Cla Reto Famos, Kirche zwischen Auftrag und Bedürfnis. Ein Beitrag zur ökonomischen Reflexionsperspektive in der Praktischen Theologie, Münster 2005

- die kirchlichen Grundfunktionen für die Gewichtung unserer Arbeit;
- die inhaltliche Leitlinien von kirchlichen Grundlagenpapieren;
- die methodischen Zugänge für die Erreichbarkeit neuer Zielgruppen.

Kirchliche Grundfunktionen

Die kirchlichen Grundfunktionen, in denen sich der kirchliche Auftrag bündeln lässt, sind Orientierungsgrößen vor allem für das Festlegen von Prioritäten. Die Gesamtpastoral in Pfarrei und Stadt muss darauf bedacht sein, keine dieser Grundfunktionen zu vernachlässigen und einen sinnvollen Bezug zwischen diesen Dimensionen kirchlichen Handelns zu schaffen.

- *Liturgie*: Kirche und Christen sind dafür verantwortlich, dass die Grundzeichen des christlichen Glaubens in einer zeitgemässen Form gefeiert werden.
- *Verkündigung / Bildung*: Kirche und Christen sorgen dafür, dass die zentralen Geschichten und Geheimnisse des Glaubens in Bildung und Dialog Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vermittelt werden;
- *Diakonie*: Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts. In diesem Sinne tragen Kirche und Christen Verantwortung dafür, dass die Kirche und die Christen uneigennützig soziale, politische und kulturelle Dienste an Menschen und Gesellschaft leisten;
- *Gemeindeaufbau*: Kirche und Christen sind für den Zusammenhalt und den lebendigen Austausch innerhalb der christlichen Gemeinschaft(en) verantwortlich; sie fördern die Entwicklung der unterschiedlichen Charismen und die Vernetzung mit neuen Gruppen.

Inhaltliche Leitlinien

Als inhaltliche Leitlinien sind für uns folgende kirchlichen Grundlagenpapiere massgebend:

- die Kapitel 1 bis 3 der Pastoralen Entwicklungsplanes des Bistums Basel;
- der Pastorale Orientierungsrahmen der katholischen Kirche im Kanton Luzern;
- das Leitbild der Katholischen Kirche Stadt Luzern;
- das Schlussdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung (Basel 1989)
- die Charta Oecumenica der Europäischen Kirchen, auf die sich die Landeskirchen des Kantons Luzern verpflichtet haben.

Methodische Zugänge

Eine weitere Orientierungsgrösse ist die Methode, mit welcher der Zugang zu den verschiedenen Gruppierungen/Milieus gesucht wird:

- *angebotsorientierte Pastoral*: Hauptamtliche und Freiwillige entwerfen und planen Aktivitäten, zu denen eingeladen wird;
- *milieuorientierte Pastoral*: Die Hauptamtlichen und Freiwilligen suchen das Gespräch mit bestimmten Milieus oder Gruppen in der Gesellschaft und entwickeln mit diesen gemeinsam neue Aktivitäten und Formen christlichen Handelns;
- *mediale Pastoral*: Hauptamtliche und Freiwillige sprechen die breite Öffentlichkeit via Medien an, um Informationen, Denkipulse und Handlungsanstösse im Sinne der Leitlinien zu geben.

Gliederung der Pastoral in Grundangebot – Profilagebot – gesamtstädtische Schwerpunkte

Die Katholische Kirche Stadt Luzern trägt der dargelegten Situation Rechnung. Im Pastoralraum Stadt Luzern fördert sie die Pfarreien als Ort der „Beheimatung“. Sie sucht aber auch in den Pfarreien und auf gesamtstädtischer Ebene aktiv den Kontakt zu denjenigen, die nicht mehr in einer Pfarrei verankert sind oder den Zugang zur Pfarrei nicht mehr haben. Daraus ergibt sich folgende Grundkonzeption der Pastoral:

- Die Pfarreien erbringen ein definiertes *Grundangebot* (im Sinne einer einheitlichen Grundversorgung).
- Ergänzend zum Grundangebot definiert jede Pfarrei ihr *Profilangebot*, das der spezifischen Situation der Pfarrei Rechnung trägt (milieuorientierte Seelsorge).

- *Gesamtstädtische Aktivitäten* werden in definierten Schwerpunkten verbindlich geplant und umgesetzt.

Grundangebot der Pfarreien

Das Grundangebot beschreibt jene Angebote und Leistungen der Angestellten im pastoralen Bereich inklusive Jugendarbeit und Sozialarbeit, auf die ein Kirchenmitglied in jeder Pfarrei der Stadt Luzern zählen kann. Nicht miteinbezogen sind die Angebote, die von Freiwilligen erbracht werden, sowie die Leistungen der Sekretariate, Hauswarte und Sakristane für Erreichbarkeit und Infrastruktur der Arbeit. Die strategischen Vorgaben für Religionsunterricht und Gemeindekatechese sowie für die Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen wurden in separaten Projekten festgelegt. Jede Pfarrei ist verpflichtet, dieses Angebot zu sichern.

Liturgie / Gottesdienste

Mit Gottesdiensten sind nachfolgend sowohl Eucharistiefiern wie auch Wortgottesdienste gemeint.⁸

Das Angebot sieht in folgenden Kategorien aufgeteilt so aus:

- Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen
 - Normales Wochenende: ein Gottesdienst
 - Weihnachten und Ostern: zwei Gottesdienste
 - Neujahr, Hoher Donnerstag, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis: ein Gottesdienst.
- Gottesdienste an Werktagen
 - Normale Arbeitswoche: 1 Gottesdienst in der Woche

Eine höhere Anzahl von Gottesdiensten an diesen Tagen, weitere Gottesdienste an anderen besonderen oder normalen Wochentagen stehen in der Freiheit der Pfarrei und können ins Profilangebot aufgenommen werden.

- Spezialgottesdienste

Fünf mal im Jahr sind Gottesdienste speziell auf bestimmte Zielgruppen auszurichten: Familien, Jugendliche, und so weiter. Der Entscheid über die berücksichtigten Zielgruppen liegt bei der Pfarrei. Es steht den Pfarreien frei, diese Angebote zusätzlich zum oben formulierten Grundangebot zu machen oder mit einem Gottesdienst aus dem Grundangebot zu kombinieren.

Kasualien / Sakramente

Die Sakramente liegen in der Verantwortung der Pfarrei. Die Pfarrei hat dafür zu sorgen, dass jedes Pfarreimitglied Zugang zu den Sakramenten hat. Der Entscheid, ob das Sakrament in der Pfarrei oder ausserhalb, allein oder mit einer anderen Pfarrei zusammen angeboten wird, liegt bei der Pfarrei.

Bildung

Dieser Bereich ist eine Aufgabe der Kirche, die aber nicht unbedingt pfarreilich wahrgenommen werden muss. Ein definiertes Grundangebot der Pfarreien ist die Gemeindekatechese; diese ist aber noch nicht endgültig definiert. Als Elemente des Grundangebotes sind Versöhnungsweg und Kommunionweg vorzusehen. Zudem ist einerseits auf die bildenden Aspekte vieler weiterer Angebote der Pfarrei sowie auf die Bildungsangebote der Pfarreiorganisationen, die hier nicht auftauchen, hinzuweisen.

⁸ Planungsrichtlinien: vgl. Wegleitung zur Errichtung eines Pastoralraumes Kapitel 2.3.1. Liturgie

Einzelseelsorge

Seelsorgegespräche mit Einzelnen und Personengruppen (Familien und so weiter) gehören zum Grundangebot jeder Pfarrei. Über die Durchführung von Krankenkommunion und Spitalbesuchen entscheidet die Pfarrei.

Begleitung von Gruppen

Unterschieden wird hier nach Alters-/Zielgruppen:

- Begleitung von Gruppen der Kinder-/Jugendarbeit
- Begleitung von Familien- und Erwachsenenorganisationen
- Begleitung von Seniorengruppen
- Begleitung von das liturgische oder diakonische Leben aktiv mittragenden Gruppen
- Pfarreiräte

Pfarreianlässe

Darunter werden Anlässe verstanden, die vor allem dem Zusammenleben in der Pfarrei, der Koinonia dienen. Als Grundangebot gilt:

- Chilbi / Patrozinium;
- Apéros, und/oder Kafis und/oder Brunch: 10 Anlässe im Jahr;
- eine Freiwilligenveranstaltung.

Öffentlichkeitsarbeit

Damit ist alles gemeint, mit dem sich die Pfarrei an ihre Pfarreiöffentlichkeit und an eine darüber hinausgehende Öffentlichkeit wendet. Bereits festgeschrieben sind hier:

- Pfarreiseite im Pfarreiblatt
- Pflege der Website (Gottesdienste, Veranstaltung)

Diakonie

Diakonie ist integrierender Bestandteil der Pfarreiarbeit; alle pastoral Angestellten können an Angeboten in diesem Bereich mitwirken. Als Grundangebot wird nur jener Teil der diakonischen Arbeit formuliert, der aktuell durch die Sozialarbeitenden wahrgenommen wird.

- Sozial- und Lebensberatung in der Pfarrei
- Gemeinwesenprojekte in der Pfarrei
- Begleitung der diakonischen Freiwilligenarbeit in der Pfarrei

Jugendarbeit

Einzelnes zu diesem Bereich ist schon in andern Kategorien aufgeführt worden, es soll aber hier nochmals zusammengefasst werden, was zum Grundangebot gehört:

- Verbandliche Jugendarbeit: vgl. Begleitung von Gruppen;
- Ansprechperson für Jugendarbeit;
- ein Angebot im Bereich der spirituell-kirchlichen Jugendarbeit.

Zum Firmkurs siehe den Abschnitt Sakramente.

Profilangebot der Pfarreien

Das Profilangebot beschreibt jene Tätigkeiten der Pfarrei, die über das Grundangebot hinausreichen und auf die besondere Situation der Pfarrei (Traditionen, Quartiere in der Pfarrei und ihre soziologische Zusammensetzung [Milieus], Lage der Pfarrei, vorhandene Infrastruktur) eingehen. Mit dem Profilangebot werden Anknüpfungs- und Identifikationspunkte für das Evangelium geschaffen, die Menschen aus spezifischen Altersgruppen und Milieus anziehen.

Bei der Erarbeitung des Profilangebots sind einerseits die bestehenden Gremien (insbesondere der Pfarreirat) und Gruppierungen der Pfarrei und andererseits Menschen aus Milieus, welche die Pfarrei neu ansprechen will, einzubeziehen.

Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien

Sowohl beim Grundangebot wie beim Profilangebot der Pfarreien kann es Sinn machen, dass Aktivitäten und Angebote gemeinsam von mehreren (benachbarten) Pfarreien geplant und/oder durchgeführt werden. Dadurch werden Synergien genutzt und die Fachkenntnisse von Mitarbeitenden und Freiwilligen pfarreiübergreifend genutzt.

Gesamtstädtische Schwerpunkte

Mit gesamtstädtischen Schwerpunkten soll der Zugang zur christlichen Botschaft durch milieuspezifische Seelsorge und Angebote erleichtert werden, insbesondere für jene, die grundsätzlich von der Kirche ansprechbar sind, aber mit den heute bestehenden und zukünftigen Angeboten auf pfarreilicher Ebene nicht erreicht werden können.

Gestützt auf die Fülle an Anregungen und Ideen, welche die verschiedenen Workshops erbracht haben, ergeben sich eine Reihe von Vorschlägen für gesamtstädtische Schwerpunkte. Diese Vorschläge können sinnvollerweise nicht in einem Schritt umgesetzt werden. Im folgenden werden sechs Schwerpunkte dargestellt, die für einen ersten Realisierungsschritt plausibel erscheinen. Bei der Auswahl wurden folgende Aspekte bedacht:

- gesellschaftliche und pastorale Dringlichkeit;
- Verteilung auf die kirchlichen Grundfunktionen;
- besondere Eignung des Themas für die gesamtstädtische Ebene;
- Anknüpfung an bisherige Erfahrungen und Projekte.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte mit den Zielen, die damit erreicht werden sollen, kurz umrissen.

Neue liturgische Formen

Zielsetzungen: Die Katholische Kirche Stadt Luzern erreicht Menschen, die offen sind für spirituelle Anlässe, die aber keinen Zugang mehr zu den traditionellen liturgischen Formen der Kirche (Eucharistiefeier) haben. Neue Formen werden sowohl angebotsorientiert als auch zielgruppenspezifische entwickelt beziehungsweise bereitgestellt.

Niederschwellige Anlaufstelle für seelsorgerliche Gespräche

Zielsetzungen: Die niederschwellige Anlaufstelle der Katholischen Kirche Stadt Luzern wird von Menschen aufgesucht, die ohne Voranmeldung eine anonyme Möglichkeit für ein Seelsorgegespräch suchen. Die Anlaufstelle ist bekannt und immer besetzt.

Erwachsenenbildung

Zielsetzungen: Die Katholische Kirche Stadt Luzern thematisiert Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in vielfältiger Weise, zusammen mit anderen Partner in der Stadt Luzern. Die Programme sind bekannt. Sie sprechen Menschen an, die eine Revitalisierung des christlichen Gedankenguts suchen. Der zweijährige Glaubenskurs für Erwachsene ist integrierter Bestandteil des Programms.

Diakonische, offene Jugendarbeit

Zielsetzungen: Mit der diakonischen, offenen Jugendarbeit der Katholischen Kirche Stadt Luzern werden vor allem minderprivilegierte Jugendliche im Alter zwischen circa 12 und 18 Jahren erreicht, die anderswo keinen Raum erhalten und Unterstützung bei der Lebensbewältigung brauchen.

Sozialdiakonie

Zielsetzungen: Das Engagement der Katholischen Kirche Stadt Luzern konzentriert sich vor allem auf die Verbesserung der Situation benachteiligter Menschen, für die sich noch niemand einsetzt und auf die Stärkung der Gemeinschaft und der gegenseitigen Verantwortung.

Migration-Integration

Zielsetzungen: Die Katholische Kirche Stadt Luzern baut einen verbindlichen Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften auf und fördert das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturen in Stadt und Quartieren.

Freiwilligenarbeit und Ökumene

Bei der Umsetzung sind zwei weitere Dimensionen zu berücksichtigen, die elementar zum kirchlichen Selbstverständnis gehören.

- Kirche basiert auf Freiwilligenarbeit. Die Leistungen, die Ideen und das Mitbestimmungsrecht der Freiwilligen werden situationsgerecht in die Seelsorgeplanung einbezogen.
- Ökumene soll der Regelfall in der kirchlichen Arbeit werden⁹. Diese Perspektive wird in der Seelsorgeplanung umgesetzt und wo immer möglich die Zusammenarbeit mit ökumenischen Partnern angestrebt.

In der Phase der Umsetzungsplanung wurden seit 2007 einerseits die Profilangebote der Pfarreien ausgearbeitet, andererseits für die gesamtstädtischen Schwerpunkte mit fünf Bereichsleitungen je eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Die Planung des sechsten Bereichs (Niederschwellige Anlaufstelle für Seelsorgegespräche) wird im Rahmen einer Projektorganisation nach Möglichkeit in ökumenischer Trägerschaft aufgegleist.

Parallel dazu wurden auf den 31. Juli 2008 die Umlagerung von Stellenprozenten und die damit verbundenen personellen Verschiebungen erfolgreich abgeschlossen.

Pendent ist momentan noch die koordinierte konzeptionelle Ausgestaltung der Kirchenmusik.

Beilagen zu diesem Kapitel:

- Ziele der Pfarreien 2008-2010 für die Profilangebote ; Luzern 2008

⁹ vgl. Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, 2001, Nr. 4 „Wir verpflichten uns, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder grössere Zweckmässigkeit dem entgegenstehen.“

3. Organisationskonzept

3.1. Organisationstyp und Struktur des Pastoralraumes

3.1.1. Organisationstyp und Struktur des Pastoralraumes

Der Pastoralraum besteht aus mehreren mittleren bis grossen Pfarreien. Jede Pfarrei hat eine eigene Leitung und ein Seelsorgeteam mit verschiedenen Fachpersonen. Schwerpunktaufgaben im Pastoralraum werden durch Bereiche gesamtstädtisch im Rahmen einer Leistungsvereinbarung wahrgenommen. Bereichsleitende sind auch für die fachliche Begleitung der jeweiligen Fachpersonen in den Pfarreien zuständig. Für den schulischen Katechesebereich ist das Rektorat RU-GK zuständig, für die Betagtenheimseelsorge gibt es eine Koordinationsstelle.

3.1.2. Struktur Ebene Pastoralraum / Nahraum

In der Pfarrei St. Leodegar existiert mit der Quartierseelsorge Wesemlin in gewisser Weise eine Art Nahraum, welcher stark mit dem Kapuzinerkloster Wesemlin verknüpft ist. Die Pfarrei St. Johannes hat Erfahrung mit einem Modell von Quartierseelsorgenden. Für die drei kleineren Pfarreien St. Michael, St. Karl und St. Josef wird abgeklärt, ob und in welcher Form sich aus einer Verbindung mit Nachbarpfarreien mittelfristig sinnvolle Zukunftsperspektiven ergeben könnten. Für die Pfarrei St. Michael ist dieser Klärungsprozess im Sommer 08 angelaufen.

3.2. Infrastruktur des Pastoralraumes

In Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat sind Abklärungen über Nutzungskonzepte für verschiedene Pfarreizentren in Arbeit. An verschiedenen Orten werden Pfarrhäuser und Pfarrträumlichkeiten bereits auf vielfältige Art und Weise gemischt genutzt.

Die Kirchgemeinde hat eine definierte Liegenschaftspolitik. Momentan stehen keine Wechsel von Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen an.

Die weitere Entwicklung ist unter anderem abhängig von den Resultaten der Zukunftsplanung in den Pfarreien St. Michael, St. Karl und St. Josef.

Das Projekt „Niederschwellige Anlaufstelle“ ist auf Raumsuche an zentraler Lage. Die Petterskappelle wird in die Abklärungen einbezogen.

3.3. Personalkonzept

Die vom Bistum vorgegebenen Leitungsstrukturen für Pastoralräume entsprechen bereits weitgehend den in der Planungsphase gelebten Strukturen. Veränderungen ergeben sich vor allem durch neue Bezeichnungen und die der Pastoralraumleitung gemäss Bistumskonzept zukommenden Kompetenzen.

3.3.1. Zusammensetzung des Pastoralraumteams

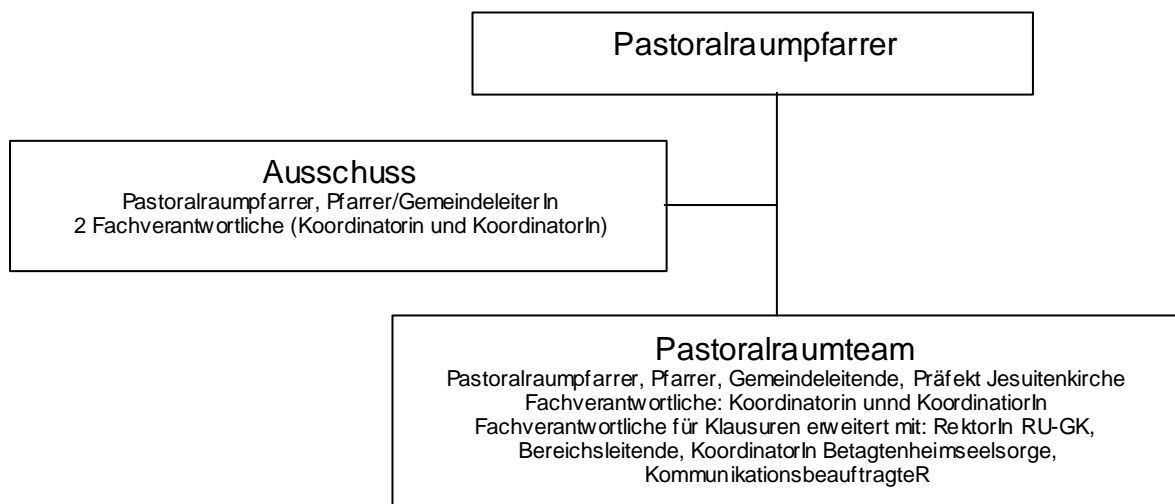
Das Pastoralraumteam wird gebildet durch die Pfarrer und Gemeindeleitenden der Pfarreien des Pastoralraums Stadt Luzern und den Präfekten der Jesuitenkirche. Für die ordentliche Leitung des Pastoralraums wird gemäss Vorgaben des Bistums aus ihrer Mitte ein Pfarrer oder der Präfekt mit der Leitungsaufgabe betraut. Im Falle einer ausserordentlichen Leitung werden gemäss Vorgaben des Bistums aus ihrer Mitte eine Person in Gemeindeleitungs-

funktion als PastoralraumleiterIn und ein Pfarrer oder der Präfekt als Leitender Priester gemeinsam mit der Leitung betraut.

Koordinatorin und Koordinator nehmen als Vertretung der Bereichsleitenden als Fachverantwortliche im Pastoralraumteam Einsitz. Für spezifische Traktanden und die zwei jährlichen Klausuren sind die Bereichsleitenden, der Rektor RU-GK, der Koordinator Betagtenheimseelsorge und der Kommunikationsbeauftragte als Fachverantwortliche zu Sitzungen des Pastoralraumteams eingeladen.

Für die Koordination des Alltagsgeschäfts und die Sitzungsvorbereitung steht der Pastoralraumleitung ein 4-köpfiger Ausschuss als Beratungsorgan zur Verfügung. Der Ausschuss wird im Falle der ordentlichen Leitung, nebst Koordinatorin und KoordinatorIn als Fachverantwortliche, durch den Pastoralraumpfarrer und einen Pfarrer oder GemeindeleiterIn gebildet. Im Falle der ausserordentlichen Leitung sind Letztere identisch mit dem/der PastoralraumleiterIn und dem Leitenden Priester.

Damit ergibt sich folgendes Organisationsschema, welches aus Gründen der Lesbarkeit auf die oben beschriebene Unterscheidung zwischen ordentlicher und ausserordentlicher Pastoralraumleitung verzichtet, zumal für die erste Amtsperiode eine ordentliche Leitung vorgesehen wird:



3.3.2. Zusammenarbeit innerhalb des Pastoralraumteams

Das Pastoralraumteam führt seine in der Planungsphase praktizierte Zusammenarbeit weiter.

Die formalen Sitzungsgefässe sind wie folgt ausgestaltet:

Sitzung Pastoralraumteam

Teilnehmende	Pastoralraumpfarrer Mitglieder Pastoralraumteam ¹⁰ KoordinatorInnen als Fachverantwortliche Weitere Personen nach Bedarf resp. Traktanden
Periodizität und Dauer	10 Mal jährlich 3 ½ Std. 2 Mal jährlich „Klausurtagung“ zusammen mit allen Fachverantwortlichen ¹¹
Formalien	Traktandenliste und Beschlussprotokoll
Information	Grundsätzlich werden an der Sitzung diejenigen Geschäfte behandelt, die dem Pastoralraumteam gemäss Funktionendiagramm delegiert sind.

Sitzung Ausschuss

Teilnehmende	Pastoralraumpfarrer Pfarrer oder GemeindeleiterIn KoordinatorInnen als Fachverantwortliche Weitere Personen nach Bedarf resp. Traktanden
Periodizität und Dauer	Wöchentlich 1 ½ Std.
Formalien	Traktandenliste und Beschlussprotokoll
Information	Grundsätzlich werden an der Sitzung diejenigen Geschäfte behandelt, die der Pastoralraumleitung gemäss Funktionendiagramm delegiert sind. Im weiteren geht es um folgende Traktanden: <ul style="list-style-type: none">• Informationsaustausch• Koordination Tagesgeschäft• Sitzungsvorbereitungen

3.3.3. Stellenplan

Siehe Anhang

3.3.4. Personalführung: Verantwortlichkeiten für den pastoralen Bereich

Die Verantwortlichkeiten sind aus dem Organigramm ersichtlich. Zum besseren Verständnis hier ein paar Anmerkungen:

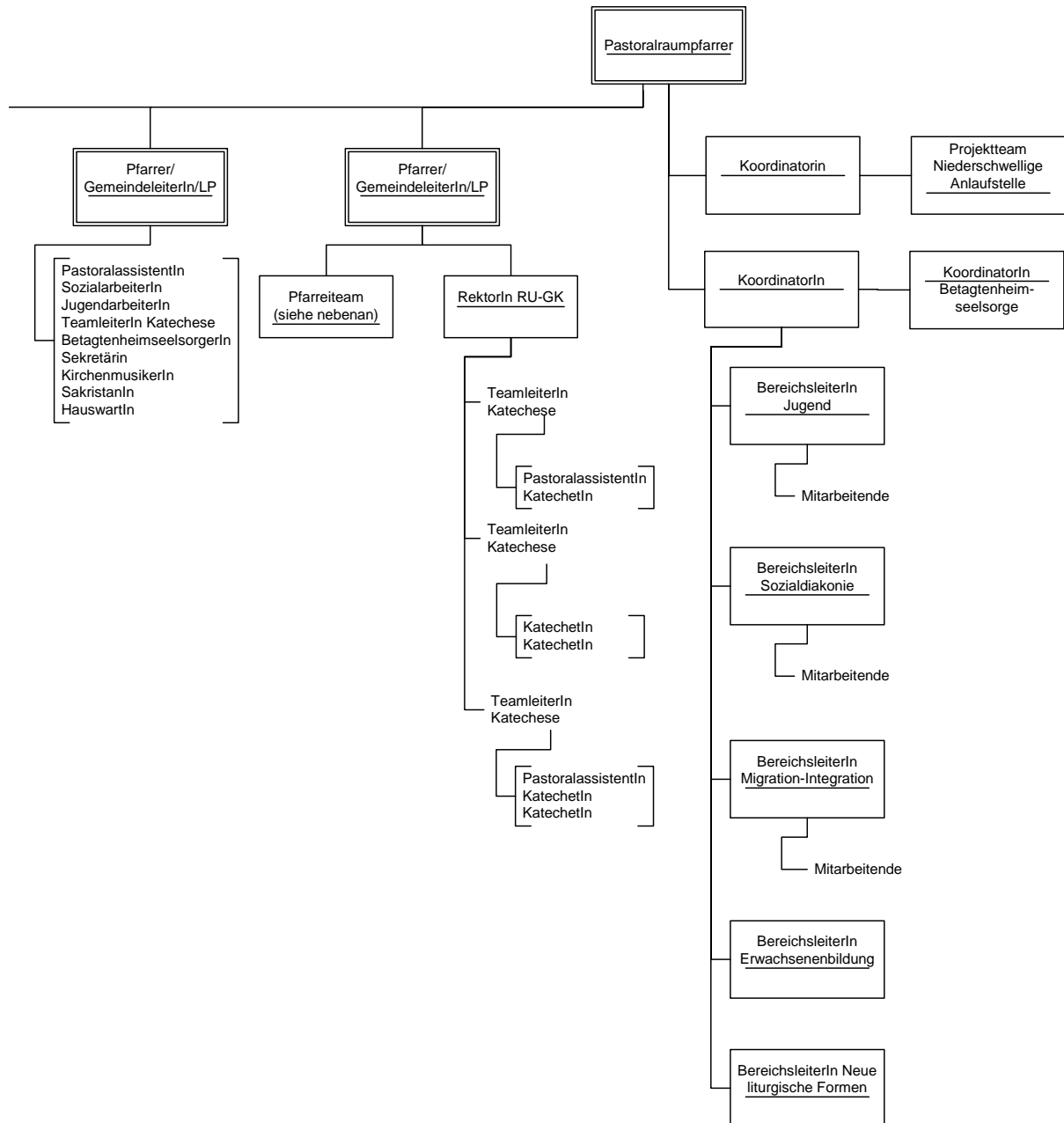
- Die Pfarrer/Gemeindeleitenden im Pastoralraum bleiben kirchenrechtlich dem Bischof direkt unterstellt, im Bezug auf die Umsetzung der vereinbarten Konzepte unterstehen sie gemäss dem Konzept des Bistums dem Pastoralraumpfarrer. Jährliche Förderungsgespräche werden durch den Pastoralraumpfarrer geführt.
- Ein Pfarrer/GemeindeleiterIn ist zugleich Vorgesetzter des Rektorates RU-GK, diese Regelung hat eine lange Tradition und wurde vor ein paar Jahren neu überarbeitet.
- Die BetagtenheimseelsorgerInnen sind der Leitung der den jeweiligen Ortspfarrei unterstellt. Ein/e BetagtenheimseelsorgerIn ist zugleich mit der Aufgabe der Koordination der Betagtenheimseelsorge betraut und arbeitet in dieser Funktion mit dem/der KoordinatorIn des Pastoralraums zusammen.
- Die Koordinatorin des Pastoralraums ist aktuell mit der Leitung des Projekts „Niederschwellige Anlaufstelle“ betraut. Da die „Niederschwellige Anlaufstelle“ im Pastoral-

¹⁰ die Pfarrer und Gemeindeleitenden aller Pfarreien und der Präfekt der Jesuitenkirche

¹¹ Rektor RU-GK, Bereichsleitungen, Koordinator Betagtenheimseelsorge, Kommunikationsbeauftragter

konzept als sechster Bereich aufscheint, nun aber als Projekt vorangetrieben wird, ist der Vollständigkeit halber das entsprechende Projektteam im Organigramm aufgeführt.

Im Übrigen sieht das Organigramm schematisch folgende pastorale Verantwortlichkeiten für den pastoralen Bereich vor:



Wie aus dem Organigramm ersichtlich können Mitarbeitende verschiedene Aufgaben haben und dadurch teilweise auch mehrere Vorgesetzte. So sind insbesondere die TeamleiterInnen Katechese¹² auch Mitglied eines Pfarrerteams und stellen damit die Verbindung zwischen Katechese und Pfarreiseelsorge sicher.

¹² Die Funktion TeamleiterIn Katechese wurde im Zusammenhang mit der Einführung der Gemeindekatechese zu einer Leitungsfunktion ausgebaut. Damit wird der neuen Situation Rechnung getragen, dass durch die Gemeindekatechese die Pfarreiseelsorge stärker (als bisher im Zusammenhang mit der Sakramentenvorbereitung) eingebunden wird in die Aufgabe der Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation und dies auch leitungsmässig zum Ausdruck kommen muss.

3.3.5. Vorgang Stellenbesetzung

Beschrieben werden nur die pastoralen Zuständigkeiten (Funktionendiagramm im Anhang). Alle Anstellungen erfolgen durch die Kirchgemeinde und bedürfen auch deren Zustimmung.

Leitungspersonal Ebene Pastoralraum:

Gemäss Vorgaben des Bistums schlägt das Pastoralraumteam dem Bischof nach Konsultation des Kirchenrates eine/zwei Person(en) für die ordentliche oder ausserordentliche Pastoralraumleitung zur Ernennung vor.

Der Personalentscheid für Koordinator und Koordinatorin wird auf Antrag des Pastoralraumleitung durch das Pastoralraumteam gefällt.

Der Personalentscheid für Bereichsleitende wird auf Antrag des Koordinators / der Koordinatorin durch die Pastoralraumleitung gefällt.

Leitungspersonal Ebene Pfarrei:

Vorgaben des Bistums werden erwartet, ein Mitwirkungsrecht der Pastoralraumleitung wird als zwingend notwendig erachtet.

Personal mit Tätigkeit auf Ebene Pastoralraum

Der Personalentscheid für Mitarbeitende eines Bereichs liegt bei der jeweiligen Bereichsleitung.

Personal auf Ebene Pfarrei

Der Personalentscheid für Mitarbeitende einer Pfarrei liegt bei der jeweiligen Pfarreileitung. Bei PastoralassistentIn mit Katecheseaufgaben, BetagtenheimseelsorgerIn, SozialarbeiterIn und JugendarbeiterIn werden die betreffenden Fachverantwortlichen einbezogen.

3.4. Mitarbeit der Laien

3.4.1. Übersicht Vereine/Verbände/kirchliche Gruppen

Eine Übersicht über alle aktiven Vereine findet sich auf der Homepage der Katholischen Kirche Stadt Luzern www.kathluzern.ch unter der Rubrik „In allen Lebenslagen“ Unterkategorie „Vereine und Gruppen“.

3.4.2. Koordinations-/Beratungsgremien Ebene Pastoralraum

Alle Bereiche haben eine Begleit- und Impulsgruppe.

Geplant ist, einen Pastoralraumrat zu bilden aus Mitgliedern der Konferenz der Pfarreiratspräsidenten und Mitgliedern einzelner Begleit- und Impulsgruppen der Bereiche. Die Zusammensetzung dieses Rates wird nach der Errichtung des Pastoralraumes mit den vorgesehenen Gremien besprochen und zusammen mit ihnen eine sinnvolle und funktionale Lösung gesucht.

3.4.3. Koordinations-/Beratungsgremien Ebene Pfarrei

Alle Pfarreien haben einen Pfarreirat mit eigenen Statuten.

3.5. Archiv / Pfarreiliche Bücher / Verwaltung kirchlicher Gelder

3.5.1. Archiv

Alle Pfarreien archivieren vor Ort. Alte Akten werden teilweise zentral im Archiv der Kirchgemeinde gelagert oder dem Staatsarchiv zur Archivierung übergeben.

3.5.2. Pfarreiliche Bücher

Alle Pfarreien führen ihre Pfarreibücher selber und bewahren sie vor Ort auf.

3.5.3. Kirchliche Gelder

Alle Pfarreien verwalten ihre Kirchlichen Gelder selbständig.

3.6. Name des Pastoralraumes

Pastoralraum **Stadt Luzern**

3.7. Zusammenarbeit des staatskirchenrechtlichen Instanzen innerhalb des Pastoralraumes

3.7.1. Rechtsform

Der Pastoralraum ist deckungsgleich mit dem Zuständigkeitsgebiet der Kirchgemeinde Luzern. Es braucht deshalb keine zusätzliche Rechtsform.

3.7.2. Finanzierungsmodell

Am Finanzierungsmodell der Kirchgemeinde ändert sich nichts.

3.7.3. Zusammenarbeit der pastoralen Instanzen mit den staatskirchenrechtlichen Instanzen

Das bestehende Zusammenarbeitsmodell aus der Planungsphase wird als Zusammenarbeitsmodell übernommen. Die Steuergruppe „Kleeblatt“, zusammengesetzt aus Pfarrer des Pastoralraums, Präsidium des Kirchenrates, KoordinatorIn und VerwaltungsleiterIn, koordiniert die Zusammenarbeit, weist anstehende Geschäfte den jeweilig zuständigen Stellen oder Gremien zu und definiert den gemeinsamen Entscheidungsprozess.

3.7.4. Personalführung Anstellungsbehörde

Da der Pastoralraum als Arbeitgeber nur eine Kirchgemeinde hat, ändert sich nichts gegenüber dem bestehenden Modell.

3.8. Anhang zum Organisationskonzept

- Stellenplan
- Funktionendiagramm
- Statut Begleit- und Impulsgruppe Bereiche

Stellenplan Luzern-Stadt

Soll-Stellenplan fixe Pensen (Stand: August 2008)

	Pfarrarbeit	Betagenheim- seelsorge	Sozialarbeit	Jugendarbeit	Sekretariate	Sakristane / Hauswarte	Pfarrheiime	Pfarrhaus- frauen	RU / GK (inkl. Rektorat)	Übrige	Total
St. Leodegar (inkl. St. Peter)	3.25	1.10	0.80	0.40	1.50	3.00	1.00	1.00	0.65		12.70
St. Maria	2.35	0.00	1.20	0.30	1.00	1.70	0.75		1.75		9.05
St. Paul	2.25	1.50	0.90	0.50	1.70	1.40	0.90	1.00	0.85		11.00
St. Karl	1.40	0.00	0.65	0.50	1.05	1.00	0.80		1.25		6.65
St. Josef-Maihof	1.40	0.60	0.65	0.40	1.00	1.00	0.50		0.65		6.20
St. Anton	2.20	0.15	1.00	0.85	1.20	1.00	0.50	1.00	0.30		8.20
St. Michael	1.40	0.00	0.65	0.40	1.00	1.30			0.25		5.00
St. Johannes	1.85	0.00	0.80	0.60	1.00	1.00			0.25		5.50
Jesuitenkirche	0.50				0.20	1.70					2.40
Bereich Sozialdiakonie			1.00								1.00
Bereich Jugend				2.50							2.50
Bereich Migration/Integration										1.00	1.00
Bereich Erwachsenenbildung										0.50	0.50
Bereich Neue liturgische Formen										0.30	0.30
Pastoralraum										1.60	1.60
Koordination Betagenheimseelsorge		0.20									0.20
Rektorat RU									1.40		1.40
RU / GK (ohne Doppelfunktion)									9.25		9.25
Medienstelle									2.00		2.00
Total	16.60	3.55	7.65	6.45	9.65	13.10	4.45	3.00	18.60	3.40	86.45

Abweichungen Sollwerte gegenüber den Berechnungsgrundlagen vom 17.4.07 (Schlüssel Umlagerungsprozess Seelsorgeplanung)

Pfarrarbeit: St. Leodegar 2.55 plus 0.45 für Zentrumsfunktion und 0.25 Kaplan St. Peter / St. Maria 1.90 plus 0.45 für Zentrumsfunktion / St. Karl 1.55 minus 0.15 für zusätzliches Aushilfebudget / St. Josef 1.50 minus 0.10 für zusätzliches Aushilfebudget / St. Michael 1.60 minus 0.20 für zusätzliches Aushilfebudget / St. Johannes 2.00 minus 0.15 für zusätzliches Aushilfebudget / Jesuitenkirche 0.50 = Präfekt (vom Kanton angestellt)

Sozialarbeit: St. Leodegar (0.80 statt 0.90) gibt vorläufig 0.10 ad personam an Marie-Alice Blum (St. Anton dadurch 1.00 statt 0.90) für Begleitung Besuchsdienst weiter / St. Maria 0.80 plus 0.40 für Aufgaben Sozialarbeiterin Barfüesser

Funktionendiagramm

	Regionalleitung	Pastoralraumpfarrer	Koordinationsstelle	Pastoralraumteam	Leitungen der Pfarreien	Leitungen Bereiche/ Fachverantwortliche
G Genehmigung						
EG Entscheid in Grundsatzfrage						
EN Entscheid im Normalfall						
AN Antrag, Vorschlag						
D Durchführung, Ausführung						
M Mitwirkung						
1. Strategie / Pastoralraumplanung		EN/AN	AN/D	EG	AN/D	AN/D
2. Leistungsaufträge / Konzepte		EN/AN	AN/D	EG	AN/D	AN/D
3. Jahresziele		EN/AN	AN/D	EG	AN/D	AN/D
4. Projekte		EN/AN	AN/D	EG	AN/D	AN/D
5. Aufbau- und Ablauforganisation		EN/AN	AN/D	EG	AN/D	AN/D
6. Budget / Rechnung (exkl. Pfarreien)		EN	AN/D			AN/D
7. Aufgaben- und Finanzcontrolling		EN	AN/D	EG	AN/D	AN/D
8. Stellenplan		EN	AN/D	EG	AN/D	AN/D
9. Konfliktmanagement		EG	EN/D		AN/D	AN/D
10. Vertretung GL im Ausschuss				EG/EN	AN/D	
11. Interne Reglemente und Weisungen		EN	AN/D	EG	AN/D	AN/D
12. Archiv		EN/AN	AN/D	EG	AN/D	AN/D
13. Vertretung in Organisationen		EN/AN	AN/D	EG	AN/D	AN/D
14. Personalführung inkl. Beurteilungs- und Förderungsgespräche (Pfarrer des Pastoralraums)	EN/D					
15. Personalführung inkl. Beurteilungs- und Förderungsgespräche (Gemeindeleitungen und KoordinatorInnen)		EN/D				
16. Personalführung inkl. Beurteilungs- und Förderungsgespräche (Leitungen Bereiche)			EN/D			
17. Personalführung inkl. Beurteilungs- und Förderungsgespräche (Mitarbeitende Bereiche)						EN/D
18. Beauftragung (Leitungen der Pfarreien)	EN	M				
19. Beauftragung (KoordinatorInnen)		EN		M		
20. Beauftragung (Leitungspersonen Bereiche)		EN	AN/D			
21. Beauftragung (Mitarbeitende Bereiche)			M			EN
22. Externe Kommunikation		EG/D	EN/D			

Anmerkungen:

Das vorliegende Funktionendiagramm fokussiert sich auf die Aufgaben der Organe des Pastoralraumes. Aufgaben auf Pfarreebene sind nicht aufgeführt. Die Schnittstellen zum Bistum sind subsumiert unter „Regionalleitung“. Welche deren Instanzen im Einzelnen für welche Aufgabe zuständig ist, wird der Ansprechpartner „Regionalleitung“ gemäss seinem Reglement entscheiden.

Das Funktionendiagramm beschreibt den Normalbetrieb im Rahmen der Vorgaben des Bistums nach Errichtung des Pastoralraums.

Statut der Begleit- und Impulsgruppe des Bereichs

(verabschiedet: Dekanatsvorstand vom 30.5.07; Kirchenrat vom 2.7.07)

1. Auftrag

Die Begleit- und Impulsgruppe des Bereichs unterstützt die Leitung des Bereichs in ihren Aufgaben. Sie diskutiert mögliche Ideen für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie der Jahresvereinbarung und berät die Leitung des Bereichs bei der Erarbeitung der Jahresprogramme und Aktionspläne.

2. Zusammensetzung

Die Begleit- und Impulsgruppe wird von der Leitung des Bereichs geleitet. Sie wird gebildet aus aktiven Freiwilligen und Partnerorganisationen, sowie einer Vertretung aus der Seelsorge, eventuell auch eine Vertretung aus dem Grossen Kirchenrat. Von Amtes wegen sind auch der/die Leiter/in der Konzept- und Koordinationsstelle des Dekanats und der/die Ressortverantwortliche/r des Kirchenrates als Mitglieder dabei.

3. Berufung, Delegation

Die Mitglieder werden zum Einen durch die Leitung des Bereichs angefragt, zum Andern von ihren entsprechenden Gremien delegiert. Dekanatsvorstand und Kirchenrat bestätigen die Zusammensetzung.

4. Arbeitsweise

Die Begleit- und Impulsgruppe trifft sich in der Regel zu zwei Sitzungen pro Jahr. Die Sitzungen werden von der Leitung des Bereichs einberufen.

5. Aufgaben

Die Begleit- und Impulsgruppe nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- sie diskutiert Jahresziele, entwickelt Ideen für mögliche Aktivitäten und begleitet die Bereichsleitung bei der Erarbeitung des Jahresprogramms
- sie gibt der Bereichsleitung Feedbacks zu Veranstaltungen und Aktivitäten und überlegt Verbesserungsmöglichkeiten
- sie bietet Unterstützung und leistet Lobbyarbeit
- delegierte Mitglieder berichten in ihren Gremien über die Tätigkeiten des Bereichs